

Generale,

die Niederlegung einer Landes-Commission zu Besorgung aller auf den vor kurzem beendigten Krieg und dessen Folgen sich beziehenden Angelegenheiten betreffend.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August,
König von Sachsen &c. &c. &c.

Liebe getreue. Wir haben, in Verfolg der von den getreuen Ausschußständen von Ritterschaft und Städten jüngsthin, auf Unser Erfordern, gethanen Vorschläge, zu Besorgung aller auf den vor kurzem beendigten Krieg und dessen Folgen sich beziehenden Angelegenheiten, eine eigne, Unserm Geheimen Consilio unmittelbar untergeordnete Oberbehörde, unter dem Namen einer Landes-Commission, allhier niedergesetzt, welche, unter Direction eines Unserer Conferenzminister und wirklichen, im Geheimen Consilio Sitz und Stimme habenden Geheimen Rathes, aus den von Uns aus dem Mittel Unserer Collegiorum ernannten sechs Commissarien und den von den Ausschußständen dazu beauftragten drey ritterschaftlichen und drey städtischen Deputirten bestehet.

Wie Wir nun solches, zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung, hiermit bekannt machen; also finden Wir auch für nöthig, dieserhalb Folgendes zu verordnen und zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen.

1. Der Geschäftskreis dieser Landes-Commission erstreckt sich gedachtermaßen über sämtliche, den nunmehr beendigten Krieg und des-

sen noch fortwährende Folgen betreffende Angelegenheiten und alle von den Kreisdeputationen und mit deren Concurrenz zeitlich besorgte Geschäfte. Insbesondere gehöret dazu die thunlichst zu bewirkende Ausgleichung der durch diesen Krieg Unseren Unterthanen in den sieben Kreisen Unserer alten Erblande, mit Inbegriff der Grafschaft Mansfeld Unserer Hoheit, in den Stiftern Merseburg und Naumburg und in dem Fürstenthume Querfurt seit dem Ersten Junius des jetzigen Jahres zugezogenen und von ihnen etwa noch ferner zu tragenden Kriegslasten durch verhältnißmäßige Vertheilung derselben auf sämtliche Unsere Unterthanen in den benannten Provinzen: indem Wir, so viel die etwa vorzunehmende Ausgleichung der vor dem 1ten Junius dieses Jahres eingetretenen Kriegslasten und der im vorigen Jahre erforderlichen Kriegscontribution betrifft, deshalb überhaupt weitere Entschließung zu fassen, Uns annoch vorbehalten.

2. Desgleichen hat die Landes-Commission sich mit Ausschreibung der zur Ausgleichung der Kriegslasten erforderlichen Anlagen und mit deren Einbringung, ingleichen mit Beitreibung der auf die beiden ersteren Drittheile der erwähnten Kriegscontribution in den sieben Kreisen annoch aussenstehenden Reste und mit allen, wegen der noch fortwährenden Kriegsprästationen, im Lande erforderlichen Veranstaltungen, auch mit dem Rechnungswesen der Kreisdeputationen und, nach Befinden, der Communen, zu beschäftigen, zugleich aber darauf Bedacht zu nehmen, daß von den Kreisdeputationen die in jedem Kreise zu Ausführung der Kriegscontribution

bution

bution und zu Uebertragung anderer Kriegslasten, gemachten Anlagen vollends eingebracht, der Bestimmung gemäs verwendet und gehörig berechnet werden.

3. Die Peräquations-Casse, in welche die von der Landes-Commission auszuschreibenden Anlagen fließen, steht einzig und allein unter der Direction und Verwaltung der Landes-Commission.

4. Die Landes-Commission wird den Betrag der aus der Peräquations-Casse abzureichenden Vergütungsgelder bestimmen und die, wegen Auszahlung dieser Gelder, nach Bestinden der Umstände, nöthigen Einrichtungen treffen. Sie wird darüber, welche Kriegslasten zur allgemeinen Vertheilung zu bringen und welche Grundsätze hierbei zu befolgen, ingleichen wegen gehöriger Liquidirung und Verificirung der einzelnen Ansätze und wegen dessen, was von den Behörden diesfalls allenthalben zu beobachten ist, das Erforderliche verfügen.

5. Wir haben auch der Landes-Commission die Verwaltung der Hülfscasse übertragen, welche für die durch die vergangenen Kriegsschäden in einen vorzüglichsten Nothstand versetzten Communen und Individuen bestimmt und wozu von den getreuen Ausschußständen eine, innerhalb der nächsten vier Jahre, nach und nach zahlbar werdende Summe von Zweyhundert und Zwanzig Tausend Thalern ausgemittelt worden ist.

6. Alle in den sieben Kreisen, mit Inbegriff der Grafschaft Mansfeld Unserer Hoheit, befindliche Unterbehörden, Kreis- und Amtshauptleute, Kreis- und Marsch-Commissarien, Beamte, Stadträthe und andere Obrigkeiten, Kreis-Stifts- und Amtssteuer-Einnehmer, auch insbesondre die annoch bestehenden und für jetzt ferner beizubehaltenden Kreisdeputationen, haben, von Publication des gegenwärtigen Generalis an, in allen und jeden, zu dem Geschäftskreise der Landes-Commission gehörenden Angelegenheiten ihre Berichte, Anzeigen und Anfragen lediglich an die Landes-Commission zu bringen, auch alle an sie über solche Gegenstände ergebende Anordnungen der Landes-Commission, welcher Wir, dergleichen in Un-

frem Namen zu erlassen, gestatten wollen, auf das genaueste und unverzüglich zu befolgen.

7. Diejenigen Appellationen, welche gegen die von der Landes-Commission ergebenden, die Beweekstelligung von Kriegsprästationen oder die Aufbringung der zu deren Vergütung und Ausgleichung erforderlichen Gelder betreffenden Verfügungen von Unseren Unterthanen etwa eingewendet werden möchten, sollen keine Suspensivkraft haben; es haben jedoch die Unterbehörden auf dergleichen Appellationen unverzüglich zur Landes-Commission Bericht zu erstatten. Diese wird, daferne von ihr den Beschwerden nicht alsofort abzuhelfen ist, der Rejection halber, mit Unserer Landesregierung communiciren, und von derselben hierauf Entschließung gefast, auch selbiger gemäs das Nöthige von der Landes-Commission verfügt werden.

An Vorstehendem geschieht Unsrer Meynung.
Datum Dresden, am 6. November 1807.

Heinrich August von Hünervein.
Friedrich Wroßdorf, S.

Sonderbarkeiten des Marschalls Suwaroff.

Selten ist vielleicht der Charakter des Kriegers so in sich vollendet aufgetreten, so rein von allem Außerswesentlichen, als in Suwaroff, und schon in dieser Hinsicht würde er mit Recht die Aufmerksamkeit verdienen, welche die Mitwelt ihm widmete, und die Nachwelt ihm nicht versagen wird. Ein kleiner lagerer, physisch starker, abgehärteter und durch gymnastische Uebungen gewandter Körper, ein fester durchdringender Blick, ein immer sprudelndes Blut, das ihm nie ganz ruhig zu seyn vergönnte, eine unerschütterliche Gegenwart des Geistes, Unerbrochenheit und Muth, Scharfsinn und Wig, die tiefste Menschenkenntniß, Schlaueit,

heit, Unbiegsamkeit, Mäßigkeit in physischen Bedürfnissen, und die größte Unmäßigkeit in der Sucht nach Ruhm, wenig sogenanntes Gefühl, und dies alles unter der Form des — Sonderlings (um mich keines härtern und doch nicht vollkommen passenden Ausdrucks zu bedienen); so war Suwaroff! Man behauptet, er habe dieser Form manchen wesentlichen Vortheil zu verdanken gehabt, so wie seiner angenommenen Bigotterie in Hinsicht des gemeinen Soldaten. Die wahre geheime Geschichte dieses merkwürdigen Mannes würde gewiß eben so unterhaltend, als psychologisch belehrend seyn.

Der heilige Nikolaus war Suwaroff's Schutzpatron; mit diesem hielt er weitläufige Gespräche, und glaubte durch ihn die physische Kraft bis zum Uebermenschlichen zu erhöhen. Morgens und Abends kreuzigte er sich und betete lange vor dessen Bilde. — Seinen Soldaten hätte er gern den Glauben beigebracht, daß er selbst ein Heiliger sei; er erschien ihnen stets als ein Inspirirter, und als ein Schwert Gottes; er entflamte ihren Fanatismus und siegte.

Er hatte gegen den Feind den Grundsatz, nie dessen Angriff abzuwarten, sondern ihm darin vorzukommen, wenn dieser ihn etwa anzugreifen gedächte, selbst dann, wann Zahl und Position seinen Angriff nicht unterstützten; ein Manöver, welches bei den Türken durchaus notwendig, und vielleicht, besonders nach der gegenwärtigen Taktik, nicht weniger gegen andere Truppen anwendbar seyn mag. Als er daher im Türkenkriege den Oberbefehl über das Russische Heer übernahm, ließ er sogleich nach

seiner Ankunft beim Heere den Oesterreichischen Befehlshaber, den Prinzen von Coburg, benachrichtigen: Er wäre angekommen, und die Türken müßten in wenigen Stunden angegriffen werden, damit sie wüßten, daß er da wäre. Der Oesterreichische Feldherr, der bereits mehrere Monate sich nur vertheidigungsweise verhalten hatte, fand sich auf einen solchen Antrag gar nicht vorbereitet, und erwiederte, daß er wenigstens einige Tage Zeit haben müsse; Suwaroff aber ließ ihm melden: „das möchte er halten, wie er wollte; er für seinen Theil würde mit seinen Russen sogleich angreifen und die Türken allem schlagen.“ Dies geschah, und die Oesterreicher erreichten den Wahlplatz erst, nachdem die Schlacht bereits entschieden war. Der Oesterreichische Befehlshaber hielt es für Pflicht, dem siegreichen Feldherrn sogleich zu danken, und begab sich also nach dessen Zelt hin. Suwaroff ließ sich eben eine leichte Wunde verbinden, welche er an einem Theile empfangen hatte, den man sonst nicht darzubieten pflegt, als ihm gemeldet wurde, daß der Oesterreichische Feldherr sich nahe. Eben wollte der Wundarzt ihm das Pflaster auflegen, er befahl ihm aber zu warten, und fragte, wie weit der General noch entfernt sey. Eine solche Frage mußte ihm sogleich mit einer bestimmten Zahl beantwortet werden, es hieß also: Noch hundert Schritte. — Wie weit jetzt? — Fünfzig Schritte. — Und jetzt? — Drei Schritte. — „Nun lege auf,“ rief er dem Wundarzte zu, indem er sich mit dem verletzten Theile gerade gegen

gegen

gegen den Eingang des Zeltes wendete. — „Mein General,“ sagte er zu dem Eintretenden, „verzeihen Sie, daß Sie mich so finden; ich habe hier eine kleine Wunde empfangen, die ich mir muß verbinden lassen; Sie nehmen das einem alten Soldaten nicht übel.“

Der Oesterreichische Feldherr dankte ihm für die geleistete Hülfe, und wünschte ihm zum Siege Glück, bat es sich aber aus, dies morgen bei einem feierlichen Besuche wiederholen zu dürfen. Suwaroff bewilligte es, und lud ihn zum Frühstück ein. Zur bestimmten Stunde erschien der Oesterreichische Feldherr mit seinem ganzen Gefolge, und wurde zu Suwaroff eingeführt. Dieser lag in einem Zelte, wo kein Tisch, kein Stuhl sich befand, auf dem Boden, und vor ihm standen mehrere Töpfe mit Russischer Grütze. Als der Oesterreichische Feldherr eintrat, erhob er sich kaum, sondern rief ihm entgegen: „Sie finden mich schon beim Frühstücke, mein General; kommen Sie und setzen Sie sich zu mir, und kosten Sie einmal, es ist so übel nicht.“ Dem General blieb nun nichts anders übrig, als neben ihm auf dem Boden Platz zu nehmen, und von der Grütze zu kosten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der allzu gesegnete Matrose.

Die meisten Einwohner zu Gaeta, das

neuerlich durch die tapfere Vertheidigung des Prinzen von Hessen Philippsthal so bekannt worden ist, verdienen ihr Brod zur See. Einer von denselben, der sehr arm war, ging zu Schiffe, um auch etwas zu verdienen und überließ seiner Frau die Sorge für die Wirthschaft. Sie war jung und artig und fand bald Gelegenheit, sich wegen der Abwesenheit ihres Mannes zu trösten. Der Matrose blieb fünf Jahre weg, und als er nach diesem Zeitraume wieder nach Hause kam, hatte er eine ungemeyne Freude, als er sein Haus von außen so schön abgeputzt und sogar vergrößert fand. „Wie hast du das an unser Haus wenden können?“ war seine erste Frage an seine Frau. „Es ist eine Gnade des Himmels!“ und der Mann dankte dem Himmel. Als er sich weiter im Hause umsah, fand er Möbeln und ein Bette von einer Kostbarkeit, die ihr beiderseitiges Vermögen weit überstieg. „Wo sind diese Möbeln her?“ fragte der Mann voll freudigen Erstaunens. „Die Gnade des Himmels hat sie mir ebenfalls geschenkt,“ erwiderte die Frau. Während der Mann dem gegen ihn so gütigen Himmel dankte, kam ein kleiner Knabe von ungefähr drei Jahren in die Stube. „Wem gehört dieß Kind?“ fragte er. „Mir,“ antwortete die Frau, „der Himmel hat es mir ebenfalls geschenkt.“ „Ach,“ rief der Mann aus, „der Himmel hat sich die Sorge für mein Haus allzusehr angelegen seyn lassen!“

V o i g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

D e n 4. D e c e m b e r 1 8 0 7.

N e u i g k e i t e n.

Bedingungen der Convention zwischen Frankreich u. Oesterreich sollen für letzteres auch Schließung seiner Häfen für England und eine Entschädigungssumme wegen Cattaro seyn. Rußland arbeitet noch immer stark am allgemeinen Frieden, so wie auch Oesterreich seine Vermittelung zwischen Frankreich und England angetragen haben soll, weswegen ein Parlamentar von Calais bereits nach London abgegangen sey, wohin er österreichische Depechen an den König bringe. Rußland hat noch immer drei große Armeen, außer der in der Moldau und Wallachei, schlagfertig stehen, auch sollen so starke Rekrutirungen statt haben, daß von 50 dienstfähigen Einer ausgehoben werde; übrigens darf zur Zeit noch kein Reisender über die Gränzen weder hin noch heraus. Nach Riga ist der Befehl ergangen, keines der dort liegenden Schiffe, welcher Nation es auch gehöre, laden zu lassen. Es heißt, daß Schweden mit Frank-

reich einen Waffenstillstand bis zum 1. April (wirklich ominös!) geschlossen, und dem zu Folge bereits anfangs, seine Häfen den englischen Schiffen ebenfalls zu versperren. Der Verschwörungsplan in Spanien soll dahin gegangen seyn, den König zu vergiften (in London wußte man davon schon 3 Tage vor der Arretirung des Prinzen von Asturien) die Königin in ein Kloster zu bringen und den Friedensfürsten gefangen zu nehmen und zu richten. Der König hat seinen reuigen Sohn bereits verziehen; die übrige Untersuchung geht aber fort. Der franz. Kaiser reist eben so einfach als schnell nach Italien; die Absicht der Reise ist noch ein Geheimniß. In Friaul und Dalmatien ist die franz. Armee bereits 70000 Mann stark; auch nach dem Kirchenstaate ziehen sich Truppen. Der König von Sachsen ist allenthalben in Polen mit ausgezeichnete Liebe und Freude aufgenommen worden; es läuft die Sage, daß untre liebenswürdige Prinzessin an den Großherzog von Würzburg vermählt werden solle.

Da bisher bei der Einquartierung wahrzunehmen gewesen, daß bisweilen von den aufgezeichneten Stallungen einige zur Unterbringung der Pferde nicht ganz in Ordnung, vielmehr mit Holz und andern Geräthschaften verschlichtet gefunden worden, dadurch aber Mangel an hinlänglicher Stallung und sonstiger Aufenthalt beim Einquartieren entstanden ist; als werden die Hausbesitzer hiermit bedeutet, diese angewiesenen Stallungen in Ordnung und zur sofortigen Unterbringung der Pferde in Bereitschaft zu halten; widrigensfalls sie sich zu gewärtigen haben, daß auf ihre Kosten die Stallung geräumt und zu obigem Behufe hergestellt werden wird.

Plauen den 3. Decbr. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Nachdem wegen des Salzpreises mittelst ergangenen allergnädigsten Rescripts vom 21. Oct. d. J. der Scheffel mit 8 gr. vom 1. Nov. d. J. an in den Königl. Sächs. Coetur-Niederlagen erhöht worden ist; als haben wir solches und daß nunmehr der Salzpreis bei dem hiesigen Salzpachter, Mstr. Grimm pro Scheffel zu 3 Thlr. 8 gr. das Viertel zu 20 gr. und die Meße zu 5 gr. bestimmt worden ist, hiermit öffentlich bekannt machen wollen.

Plauen den 3. Decbr. 1807.

Der Rath daselbst.

Daß den 9ten Decbr. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage eine öffentliche Auction verschiedener Musseline und dergleichen Tücher, auch Silberzeug, Kleidungsstücke, Bücher, Mobilien und anderer Effecten, auf allhiefigem Rathhause am gewöhnlichen Auctionsorte gehalten werden soll, solches wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Plauen den 3. Dec. 1807.

Bürgermeister und Rath das.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an unsern verstorbenen Vater, weil. Herrn Conrad Hartenstein, noch einige Anforderung zu machen sich berechtigt glauben, werden andurch blianen heute und längstens 14 Tagen ihre Forderungen mit Vorzeigung der Rechnungen oder sonstigen Bescheinigungen uns anzuzeigen, ersucht, zugleich auch alle diejenigen, welche an unsern Vater für Naturalien und dergl. oder an restituenden Interessen noch etwas zu berichtigen haben, erinnert, ihre Reste binnen ebendieselben Zeit an uns zu bezahlen. Beides ist um unserer vorzunehmenden Erbtheilung willen nothwendig, indem außerdem jene, die vielleicht an unsern Vater zu fordern hatten, uns nach vollbrachter Erbtheilung, nur zu eines jeden Antheil einzeln in Anspruch nehmen könnten, wir aber letztere, die unserm Vater schuldig verblieben sind, um eine richtige Ausgleichung unter uns treffen zu können, nothwendig auf dem Wege Rechtens zu Erfüllung ihrer Schuldigkeit anhalten lassen müßten.

Auch machen wir hiermit bekannt, daß wir zum Behufe unserer Abtheilung morgen, den 5. dieses Monats, 1) ein schwarzbraunes Pferd, Wallach, ohngefähr 12 Jahr alt, 2) zwei trachtige Kühe und 3) ein fünfjähriges Kind freiwillig an den Meistbietenden verkaufen werden. Wir ersuchen alle diejenigen, welche eines oder das andere dieser Stücke, die morgen früh von 9 Uhr an gesehen werden können, kaufen wollen, sich Vormittags in unserm Erbschaftshause einzufinden, ihre Gebote darauf zu thun und zu erwarten, daß erwähnte Stücke Vieh demjenigen, welcher von 11 Uhr Vormittags an das Meiste darauf geboten hat, werde überlassen werden.

Plauen den 4. Dec. 1807.

Conrad Hartenstein's Erben.

Nachdem wir, auf hohen Befehl E. hochlöbl. Consistorii zu Leipzig wegen des von W. v. Herrn Johann Christoph Reichardt, gewesenen Diacono allhier zu Brambach, in dem von ihm errichteten Testamente denjenigen von seinen Anverwandten, welche sich als seine nächsten Anverwandten legitimiren werden, ausgesetzten Legats an 500 Kaiser-Gulden mit der Edictal-Citation ermeldeter nächster Anverwandten desselben verfahren werden sollen, und daher, nach mehrern Innhalte der an den Rathhäusern zu Dresden, Leipzig, Plauen, Bayreuth und Aisch, auch an gewöhnlichen öffentlichen Orte allhier zu Brambach angeschlagenen Edictalien und mittelst derselben alle diejenigen, welche als nächste Anverwandte des verstorbenen Herrn Diaconi Johann Christoph Reichardts allhier, an das bemeldte Legat von 500 Kaisergulden einigen Anspruch haben oder zu haben vermeinen, sub poena praeclusi und bei Verlust ihrer Ansprüche an das bemeldte Legat, auch des beneficii restitutionis in integrum auf den 26. April 1808 zu Beibringung ihrer erforderlichen Legitimation und Bescheinigung ihrer Ansprüche vorgeladen, und den 23. Juny 1808 zum Inrotulations-Termine, den 3. Aug. 1808 darauf aber zu Publication des hohen Consistorial-Bescheids anberaumer, auch zugleich den auswärtigen Interessenten aufgegeben haben, zu Aunehmung künftiger Ausfertigungen Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu bestellen;

So wird solches, nach Maafgabe des unterm 13. Nov. 1779 ergangenen gnädigsten Mandats, zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. Superintendent Delsnitz und Brambach, den 20. Nov. 1807. M. Johann Christoph Friedrich Steinmüller, Sup.

Adel. Schirndingische Gerichte allhier zu Brambach. Gottlob Theodor Pinder, Ger. Dir.

Nachdem die zum hiesigen Ritterguth Unterweischütz gehörige Mahlmühle hieselbst, bis auf allerhöchste landesherrliche Genehmigung und Bestätigung, erbpachtsweise veräußert und zu dem Ende den 22ten December dieses Jahres dem Meistbietenden, unter welchen jedoch Erbverpachter die Wahl sich vorbehält, auf allhierigem Schlosse überlassen werden soll; So wird solches und, daß die dierfallsigen Anschläge und Bedingungen, sowohl hier am gewöhnlichen öffentlichen Orte, als auch unter den Rathhäusern und Gerichtsstätten zu Plauen, Delsnitz, Reichenbach und Auerbach zu finden sind, zu Jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht.

Ritterguth Unterweischütz im sächsischen Voigtland ohnweit Plauen den 26. Octbr. 1807.

Eine halbe in gutem Stand befindliche Scheune vorm Hammerthor gelegen, kann sofort an einen Liebhaber abgelassen werden.

Eine ganz neue blecherne Feuerspritze, welche 45 Dresdner Rannen faßt und beim Ausgießen nicht absetzt, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Int. Comt.